

# Merseburger Kreisblatt.



**Abonnementspreis:** Vierteljährlich bei den Ausbrüchern 1.20 Mk., in den Ausgabestellen 1.32 Mk., beim Postbezug 1.50 Mk., mit Belegblatt 1.92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pfg. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8 1/2 bis 9 Uhr geöffnet. — Sprechstunde der Redaktion abends von 8 1/2 bis 7 Uhr.

**Insertionsgebühren:** Für die 5 gespaltene Korpuszeile oder deren Raum 20 Pfg., für Privat- in Merseburg und Umgegend 10 Pfg. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Komplexierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Nekrologie außerhalb des Inseratenpreises 40 Pfg. — Eämtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen.

## Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 251.

Sonntabend, den 24. Oktober 1908.

148. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Infolge meines Auftrags sind für den **Zeppelinfonds** einschließlich einer Sammlung der Waageburger Privatbank, Zweigniederlassung Merseburg **461,05 Mk.** bei der Kreisparasse hierselbst eingegangen und an die Allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart zur freien Verfügung des Grafen Zeppelin abgeführt worden.

Merseburg, den 21. Oktober 1908.

Der Königliche Landrat.  
Graf d'Hausdoville.

### Bekanntmachung.

Landespolizeiliche Anordnung, betreffend die Bekämpfung der als Infleuzen der Pferde bezeichneten Krankheiten.

Da die Infleuzen der Pferde (Brustfleuche und Rotlaufleuche oder Pferdetaupe) vielfach in Deutschland herrscht und die Gefahr der weiteren Verbreitung der Seuchen auch für den Regierungsbezirk Merseburg besteht, ordne ich unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Reichsanwalters vom 29. Juli d. J. (R. G. Bl. S. 479), betreffend die Anzeigepflicht für die als Infleuzen der Pferde bezeichneten Krankheiten, mit Genehmigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten auf Grund der §§ 18–29 des Reichs-Weichengesetzes vom 23. Juni 1880) 1. Mai 1894 (R. G. Bl. 1894 S. 409) bis auf weiteres folgendes an:

§ 1. Der erstmalige Ausbruch einer der eingangs bezeichneten Seuchen in einem bis dahin seuchenfreien Gebiete ist nach Feststellung durch den beamteten Tierarzt von der Ortspolizeibehörde sofort auf ortsbühliche Weise und durch Bekanntmachung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Blatte (Kreis-, Amtsblatt u. s. w.) zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, auch den Ortspolizeibehörden aller dem Seuchenorte benachbarten deutschen Gemeinden und Gutsbezirke mitzuteilen. Die Ortspolizeibehörden dieser Gemeinden und Gutsbezirke haben gleichfalls den Seuchenausbuch zur Kenntnis der Ortseinwohner zu bringen. Die zuständige Ortspolizeibehörde hat ferner von jedem ersten Seuchenausbuch in einer Ortsgemeinde sowie von dem Erscheinen der Seuche dem Generalkommando desjenigen Armeekorps, in dessen Bezirk der Seuchenort liegt, sofort schriftliche Mitteilung zu machen. Zf der Seuchenort ein Truppenstandort, so ist die Mitteilung auch dem Gouverneur, Kommandanten oder Garnisonältesten zu machen. In der Anzeige an die Militärbehörde ist anzugeben, ob Brustfleuche oder Rotlaufleuche (Pferdetaupe) vorliegt.

Eine solche Mitteilung ist seitens der Polizeibehörde den Vorstehern der königlichen Hauptgeschäfte und Landgeschäfte von den Ausbrüchlichen zu machen, die sich in der Umgegend der Haupt- oder Landgeschäfte ereignen. Während der Seuchperiode sind auch die Stationshalter der Eisenbahnen in der Nachbarschaft des Seuchenortes zu benachrichtigen.

Das Seuchengebiet ist am Haupteingangsorte oder an einer sonst geeigneten Stelle in augenfälliger und haltbarer Weise mit der Inschrift „Pferde-Infleuzen“ zu versehen.

§ 2. Ist der Ausbruch der Infleuzen unter dem Verdachte eines Gebiethes durch das Gutachten des beamteten Tierarztes festgestellt, so bedarf es bis zum Erlöschen der Seuche (§ 8) einer amtstierärztlichen Feststellung

weiterer Krankheitsfälle unter den Pferden des verseuchten Gebiethes nicht mehr.

§ 3. Ist in einem Pferdebestande die Infleuzen oder der Verdacht der Seuche von dem beamteten Tierarzte festgestellt worden, so kann die Ortspolizeibehörde auf Antrag des Kreisierarztes und mit Genehmigung des Landrats die sofortige Absonderung der seuchekranken und seucheverdächtigen Pferde von den gesunden Pferden anordnen, sofern diese Maßregel ohne besondere Schwierigkeiten ausführbar ist. Die Trennung ist tunlichst darauf zu bewirken, daß auch jede mittelbare Verührung vermieden wird.

In eiligen Fällen kann der beamtete Tierarzt schon vor polizeilichem Einschreiten die vorstehenden Anordnungen vorläufig treffen. Sie sind alsdann dem Besitzer der Tiere oder dessen Vertreter entweder zu Protokoll oder durch schriftliche Verfügung zu eröffnen, auch ist davon der Ortspolizeibehörde und dem Landrate sofort Anzeige zu machen.

§ 4. Die seuchekranken und die der Seuche verdächtigen Pferde unterliegen der Gebiethspolizei.

Die Entfernung der der Gebiethspolizei unterworfenen Pferde aus dem Seuchengebiet darf ohne ausdrückliche Erlaubnis der Polizeibehörde nicht stattfinden. Diese Erlaubnis darf nur unter der Bedingung erteilt werden, daß bei der Fortschaffung der Pferde jede mittelbare und unmittelbare Verührung mit anderen Pferden vermieden wird. Nach einer Ueberführung in ein anderes Gebieth ist dort die Gebiethspolizei fortzusetzen. Wird die Erlaubnis zur Ueberführung der Pferde in einen anderen Polizeibezirk erteilt, so muß die Polizeibehörde dieses Bezirkes von der Seuchlage in Kenntnis gesetzt werden.

§ 5. Fuhrwerke, die mit Pferden bespannt sind, welche mit seuchekranken oder der Seuche verdächtigen Pferden zusammen in einem Stalle stehen, haben eine Tafel mit der Inschrift „Pferde-Infleuzen“ zu führen. Diese Tafel ist bei den zur Führung einer Ortschaft verpflichteten Fuhrwerken neben dieser, bei den übrigen Fuhrwerken an dem Gesichte an sichtbarer Stelle anzubringen.

§ 6. Pferde, die aus einem verseuchten Gebieth stammen, dürfen in fremde Gebieth nicht eingeführt werden. Fremde Futterstuppen, Kräutler oder Gerätschaften dürfen für solche Pferde nicht benutzt werden.

§ 7. Das Seuchengebiet ist für fremde Pferde gesperrt. Die Sperre kann auf die von den kranken und seucheverdächtigen Pferden benutzten Teile des Gebiethes beschränkt werden, sofern dies nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes ohne Gefahr der Seuchenverbreitung durchführbar ist.

§ 8. Die Seuche gilt als erloschen und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben, wenn nach Abheilung des letzten Krankheitsfalles oder nach Entfernung sämtlicher kranken- oder seucheverdächtigen Pferde aus dem Bestande (vergleiche § 4 Absatz 2) eine Frist von 5 Wochen vergangen, alsdann die Unverderblichkeit der Pferde durch den beamteten Tierarzt festgestellt und wenn die vorstehenden Bestimmungen (§ 9) erfüllt ist. Nach Aufhebung der Schutzmaßregeln ist das Erlöschen der Seuche in gleicher Weise wie der Ausbruch der Seuche (§ 1) zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

§ 9. Zur Desinfektion der Stallungen und sonstigen Räumlichkeiten, in denen seuchekranke Pferde gestanden haben, ist zunächst nach Maßgabe der §§ 4 bis 8 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren bei ansteckenden

Krankheiten der Haustiere (Anlage A. der Bundesrats-Instruktion vom 27. Juni 1895) eine gründliche Reinigung und Lüftung vorzunehmen, darauf hat nach § 9 derselben Anweisung eine Ueberlössung der Stallböden, Wände und Gerätschaften, sowie eine Abschlämmung des Fußbodens mit Kalkmilch zu erfolgen, die aus frisch gelöschtem Kalk hergestellt ist. Esentelle sind mit Treer, Rasch oder Oelfarbe zu bestreichen. Das gleiche Verfahren ist bei Holz- und Steintheilen an Stelle der Ueberlössung mit Kalkmilch anwendbar. Die Abfälle des Dingers ist möglichst mit duragesuchten Pferden oder mit Kindergeschuppen und jedenfalls in der Weise zu bewirken, daß eine Verührung mit anderen Pferden nicht stattfindet. An Stelle der Dingerabfuhr ist unter Umständen das Aufkapseln und die mindestes 4 wöchentliche Lagerung des Dingers an passenden Plätzen zu gestatten.

Die Desinfektion ist von dem beamteten Tierarzt anzuordnen. Die Polizeibehörde hat die Ausführung der Desinfektion zu überwachen.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen, insbesondere nach § 328 des Strafgesetzbuches eine höhere Strafe verurteilt ist, der Strafvorschrift des § 66 Ziffer 3 und 4 des Reichs-Weichengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894.

§ 11. Die Anordnung tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft.

§ 12. Die Aufhebung dieser Anordnung wird erfolgen, sobald die im Eingang bezeichnete Seuchengefahr nicht mehr besteht.

Merseburg, den 20. September 1908.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

(gez.) Freyherr von der Rede.

Merseburg, den 10. Oktober 1908.

Der Königliche Landrat.

J. B. von Helledorff,

Regierungs-Präsident.

### Die Vermählungs-Feierlichkeiten bei Hofe.

\* Berlin, 22. Oktober.

#### In der Schloßkapelle.

Auf den Wandstücken bildet die Schloßgarde-Kompagnie Spalier; die Galanachen und Doppelposten der Gardes du Corps, der Leibgarde der Kaiserin und der Krongarabiten paradierten in ihren Galauniformen an allen Zugängen. Mit gestretem Gewehr erwiesen auf den Treppenhöfen Gardegrenadiere die Honeurs. Früh verammelten sich die Herren und Damen des hohen Adels, des diplomatischen Korps, die Generalität und Admiralität, die hohen Zivilbeamten sowie die zur Feier geladenen inländischen Damen in der Kapelle. Das letzte Licht des Herbsttages fällt gedämpft durch die Fenster der Schloßkuppel in den weichen Raum. Die großartigen Abmessungen lassen die weite, menschenerfüllte Galerie von unten gesehen winzig erscheinen. Kostbarer, farbiger Marmor bedeckt Fußboden und Wände der Kapelle; die Bekanten der heiligen Schrift sind in wunderbaren Malereien verflochten. Aus Nischen erheben sich vier niedrige Emporen, die sich bald mit Teilnehmern des Gottesdienstes füllen. Die weißen Roben der Damen leuchten weithin; neigen sich die Trägerinnen ein wenig, dann bewegen sich die schnellen

Courtsleier, und die Brillanten sprühen Funken. Zwei Trübinnen sind den Damen, zwei den Herren vorbehalten. Der Blick schweift über ein glänzendes, feierliches Bild. Die Staatsuniformen der Diplomaten und Hofstaat aller Länder sind vertreten. Schier erdrückt unter dem Uebermaß der Goldstickereien, der Ordenslast, der breiten, farbigen Ordensbänder scheint mancher Diplomat. Straffer halten sich die Militärs aufrecht, alte verdiente Generale aus der Zeit Wilhelms I., geschmückt mit dem Eternen Kreuz, das immer seltener wird. Der rote Fetz der Türken erregt auch in dieser illustren Versammlung einige Aufmerksamkeit; viel Interesse wird dem japanischen Hofschäfer entgegengebracht und seiner zierlichen, vornehmen Gemahlin.

#### Der Brautzug.

Die Kammerherren schaffen mit ihren Säben Raum, so daß ein weiter Kreis vor dem mythengeschmückten Altar frei wird. Der Brautzug ruht. Voran Hoffouriere und Pagen, sodann Kammerherren als Wappentrolche mit den Säben. Der Obermarschall Fürst Fürstberg im Gala-Schlarlachrock der Gardes du Corps mit dem großen Oberst- marschallstabe schritt den Kammerjungen und Kammerherren voran, die paarweise, die jüngsten voran, geordnet waren. Oberflächenmeister Graf v. Bülker und Schloßhauptmann Graf Holtenbal-Dollan führen die Spitze. Dem Brautigam folgen die zur Aufwartung beigegebenen Herren Generalleutnant von Schand und der stellvertretende Hofmarschall von Kobler mit den beiden persönlichen Adjutanten; die Schleppe der Braut tragen die Damen Hofdame Gräfin Alice von Wedel, Freiin Maria v. Schorlemer, Gräfin Helene v. Wehr und Gräfin Valeria v. Oppen. Rechts neben der Schleppe schritt die stellvertretende Oberhofmeisterin Palastdame Gräfin v. Hornrad, links Kammerherr Graf v. Rangau-Rastorf, Pagen folgen. Nun erschien der große Bortritt: Die Obersten Hofscharen, paarweise, hintereinander der Kaiser mit der Herzogin Friedrich Ferdinand v. Holstein-Glücksburg. Der Kaiser trägt die Uniform des 1. Garde-Regiments zu Fuß mit den Abzeichen eines Feldmarschalls, die Krone des Schwarzen Adler-Ordens und das blaue Band des Verdienstordens der preussischen Krone. Es folgen der Hausminister, die Generaladjutanten und nähere Umgebung. Herzog Friedrich Ferdinand v. Holstein-Glücksburg führte sodann die Kaiserin, die ein Kleid in Ala mit Silberstickereien angelegt hat, die Courtschleppe gleichfalls Ala, mit Zobel verbrämt. Der Kaiserin schreiten voraus: die jugendlichen Prinzessinnen Victoria Luise von Preußen und Karoline Mathilde v. Holstein-Glücksburg. Neben der Schleppe der Kaiserin schritten Oberhofmeisterin und Hofstaatsdamen. Die Schleppe tragen Hofdame Gräfin Citta v. Rangau, Gräfinen Gräfinin Elise v. Walthem und Gräfin Ina Marie v. Baffwitz und Gräfin Elisabeth v. Altkowström; zwei Pagen folgen.

Dem Kaiserpaare schließen sich die anwesenden Fürstlichkeiten — achunddreißig an der Zahl — an. Die Courtschleppen der Prinzessinnen werden von je zwei Pagen getragen, die Hofdamen gehen hinter den Schleppen, die Adjutanten folgen. Die Kronprinzessin wurde vom Großherzog von Oldenburg geführt.

#### Die Trauung.

Als der glänzende Brautzug in langsamem abgemessenem Schritt durch die Kapelle schritt

verneigten sich die Anwesenden tief vor dem Kaiserpaar, dem Brautpaar und den Fürstlichen. Wie aus Himmelsböden, rührend und erhaben zugleich, tönte der Gesang des Domorgels: „Denn er hat seinen Engeln befohlen über dir, daß sie dich behüten auf allen deinen Wegen.“ Prinz August Wilhelm stellte sich vor Rechten der Prinzessin-Braut auf; der Kaiser mit der Mutter der Braut trat rechts neben den Altar. Die Kaiserin mit dem Vater der Braut links, die folgenden Gruppen der hohen Hochzeitssäule traten abwechselnd rechts und links heran, bis die letzte Gruppe der Prinzen dem Altar gegenüber den großen Saalbreit schloß. Nun wandte sich

**Durchspruch D. Dryander**

der, umgeben von der Domgeistlichkeit, vor dem Altar gestanden, dem Brautpaare zu. Seiner Anrede legte er das Bibelwort zugrunde: „Seid frohlich zu halten an der Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens.“

**Der Trinkspruch des Kaisers**

hatte folgenden Wortlaut: „Ich spreche euch in unserem Namen und im Namen meines Hauses den herzlichsten Glückwunsch aus! Meine liebe Frau! Du kommst von mercurmüßigem Lande zu uns nicht als Unbekannte, denn du hast viele Wochen deiner Jugend bei uns verlebt in verschiedenem Alter. In der frühesten Zeit hast du sich zwischen uns das Band geknüpft, das zu dem heutigen glücklichen Tage geführt hat. Ich nehme dich mit offenem Arme auf bei uns und möge dir bei uns der schönsten Heimat wenigstens etwas vergehen.“

Ihr werdet nun euren Hausstand begründen und das Leben zusammen beginnen. Leben heißt arbeiten, arbeiten heißt schaffen, schaffen bedeutet wirken für andere, für das Vaterland, für unser Volk, wirken in unserem Hause. Nach den hohen Stunden der ersten Tage und Monate wird auch an euch der Ernst des Lebens heranreten mit seinen Pflichten, den Pflichten, wie sie in unserem Hause geübt werden. Wir leben auf euch beide als auf unsere Helfer in unserem Wirken. Du, mein Sohn, hast unserm Hause Ehre gemacht mit deinem Examen, welches dir zu deiner Zentrallaufbahn den Weg geöffnet hat, und du (zur Prinzessin Alexandra gewendet) wirst meiner Frau hilfreich zur Seite stehen in den Werken der barmherzigen Liebe. Möge für euch auch das Wohl möglicherweise sein, welches für uns Menschen von oben gesendet ist: der Strom, der sich zweifach teilt! Der eine Arm, der belafert wird, wie die Schiffe trägt, dem Meere zu, ein Vorbild dafür, daß einem im Leben von oben Rat und Auftrieb gegeben, die gemeinsam getragen werden sollen, und daß die Kraft zum Tragen aus dem festen Vertrauen auf dort oben erwächst — und der andere Arm, der Arbeit verrichtet; auf diese Welt greifen wir zurück, als ein Bild dafür, daß wir stetig wirken sollen in Werken der Liebe zu den Vätern, und wirken in stetiger Arbeit für das Wohl des großen Ganzen und zur Ehre unseres Hauses! In diesem Sinne erheben wir die Gläser und trinken jetzt auf das Wohl Seiner Königlichem Hoheit des Prinzen August Wilhelm und der Prinzessin Augustin Wilhelmine von Preußen!

**Die preussische Landtagssitzung**

ist am Dienstag eröffnet worden. Die Thronrede, die der Kaiser selbst verlas, brachte insbesondere eine Uebersicht, als sie in eingehender Weise auf die bevorstehende Reform des preussischen Wahlrechts aufmerksam machte. Daß eine solche Reform beabsichtigt sei, war bekannt, sie war ja durch den Reichsfinanzier und Ministerpräsidenten selbst angekündigt worden. Nur die Tatsache, daß in der Thronrede Bedingungen angegeben wurden, nach denen die Ausgestaltung der Reform erfolgen soll, hat überrascht. An den Wortlaut dieses Teiles der Thronrede knüpfen sich nun die verschiedensten Kommentare. Und zwar ist die Auffassung nicht nur verschieden nach den politischen Parteien, auch innerhalb der gleichen Parteienrichtungen fassen die einzelnen Blätter die in Aussicht gestellte Ausarbeitung der Reform verschieden auf. Man wird, so schreibt die „Neue Reichs-Korrespondenz“, am besten abwarten, welche Vorwürfe aus den ebenfallst noch einige Zeit dauernden Vorträgen hervorgehen werden. Soviel aber ist sicher, daß diejenigen im Unrecht sind, die eine Verschlebung der früheren Verhandlungen des Ministerpräsidenten Fürsten Billow und der gestrigen Thronrede konstatieren wollen. Zu einem derartigen Urteile liegt nicht der mindeste Anlaß vor.

Sicher ist ferner, daß die Reform des preussischen Wahlrechts nicht gleichbedeutend mit der Einführung des Reichswahlrechts sein wird. Aber die sich immer in dieser Richtung wiederholenden Aktionen der Sozialdemokratie noch die ebenso oft erneuten Vorschläge der Freisinnigen im Abgeordnetenhause werden hieran etwas ändern, ebenso wenig wie der Widerspruch der Konfessionen gegen jede Wahlrechtsreform die geplante verhindern wird.

So wichtig aber auch der Hinweis auf die bevorstehende Wahlrechtsreform ist, aktuell wichtiger ist die sofort in Angriff genommene Beratung über die Besoldungsaufbesserung. Der Finanzminister Herr v. Rheinbaben hat in ausführlichen Darlegungen die Absichten largesse, von denen sich die Regierung bei der Aufstellung der umfangreichen Vorlagen über die Besoldungsverbesserung für die Beamten, Geistlichen und Lehrer hat leiten lassen. Zunächst darf festgestellt werden, daß es sich um eine Aufbesserung von einer Bedeutung handelt, wie sie bisher noch nicht dagewesen ist. Bei den etatsmäßigen Unterbeamten findet eine allgemeine Aufbesserung der Gehälter statt, durch wollen auch die Gehälter der mittleren und eines Teiles der höheren Beamten heraufgesetzt werden.

Es ist ferner eine namhafte Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses für alle Beamtenklassen in Aussicht genommen. Die Gehälteraufbesserung wird Kosten von 60 1/2 Millionen M., die Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse solche von 23 Millionen M. verursachen. Für die Steigerung der Bezüge der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen ist die Summe von 30 Millionen M. für die der evangelischen und katholischen Geistlichen von 12 1/2 Millionen Mark vorgesehen.

Von großem Interesse ist nun die Beantwortung der Frage der Deckung der neuen Ausgaben. Man hofft den allergrößten Teil durch die schon bestehenden Einnahmen und deren stetige Steigerung bestreiten zu können, wie ja auch 77 Millionen Mark als Einnahmen für diesen Zweck in den Etat für 1908 eingestellt sind, da die Gesamtaufbesserung rückwirkende Kraft vom 1. April 1908 ab haben soll. Es wird aber schon für das laufende Finanzjahr nötig, eine besondere Deckung des noch verbleibenden Restes in Aussicht zu nehmen. Es ist deshalb vorgeschlagen, auf die Einnahmen von 7000 M. ab Steuerzuschläge auch für 1908 nachträglich zu legen, die von 5 pSt. auf 25 pSt. steigen. Auf die Dauer sind jährlich noch 55 Millionen M. zu decken. In diesem Zweck sind vorgeschlagen Erhöhungen der Einkommensteuer, die auch bei Einnahmen von 7000 M. ab anfangen, und der Erbschaftsteuer, sowie eine Gesellschaftsteuer, der Altengeldsteuer, Bergwerksteuer, einzigetragene Genossenschaften mit über den Kreis der Mitglieder hinausgehendem Geschäftsbetrieb sowie schließlich Konsumvereine unterliegen sollen. Die Veranlagung soll nach dem durchschnittlichen Ergebnisse der drei der Veranlagung unmittelbare vorangegangenen Geschäftsjahre erfolgen. Die Steuer wird nach Prozenten des steuerpflichtigen Gewinnes berechnet und zwar abgestuft nach der Höhe des Gewinnes. Sie fängt an bei 2 pSt. bei einem Gewinn von nicht mehr als 1 pSt. und schließt mit 7 1/2 pSt. Bei den eingetragenen Genossenschaften und Konsumvereinen ist das Höchstmaß der Steuer aber 5 pSt. Die Ausfichten für die ganze Aktion sind nicht ungunstig. Ueberall wird angegeben, daß die Beamten, Geistlichen und Lehrer eine Aufbesserung ihrer Bezüge haben müssen. Es wird anerkannt, daß die vorgeschlagenen Verbesserungen sich in billigen Grenzen halten. Demgemäß muß auch der nicht vorhandene Rest der Deckung der Ausgaben aufgebracht werden. Die in Aussicht genommenen Modalitäten werden ja noch im Einzelnen manche Kritik über sich ergehen lassen müssen. Es ist deshalb anzunehmen, daß die Finanzanlage, wie sie soeben im preussischen Landtage eingeleitet hat, zu einem allseitig befriedigenden positiven Ergebnisse führen wird.

**Die Balkan-Wirren.**

\* London, 22. Okt. Die englische und die französische Presse fährt fort, es als Pflicht Deutschlands hinzustellen, Oesterreich in die Konferenz hineinzubringen. Die russische Presse ist schredlich aufgeregt angeekelt der Möglichkeit, daß die Konferenz durch eine direkte Verständigung der Türkei mit Bulgarien und Oesterreich vermieden werden kann. Die Meinung dazu scheint in Konstantinopel beständig zu wachsen. „Daily News“ maßnen die Regierung, dafür zu

sorgen, daß ihr enger Bund mit Rußland sie in der Türkei nicht in dieselbe Lage bringe wie in Persien, wo England hilflos zusehen müsse, wie Rußland Schritt für Schritt seinen Einfluß über das ganze Land ausdehne.

**Ueber das neue Lehrerbesoldungsgesetz** verbreitet sich die „Nordd. Allg. Zig.“ in einem längeren Artikel. Es heißt darin u. a.: Die Gemeinden wünschen einerseits möglichst freie Hand in der Bewegung bei Festsetzung der Besoldung nach den örtlichen Verhältnissen, andererseits wünscht man immer lebhafter eine gewisse Ruhe und Stetigkeit in der Lehrerbesoldung. Man wünscht die vielfach verstimmlenden Kämpfe auf diesem Gebiet zu besänftigen und verlangt, daß die Etats der Kommunen nicht so häufig durch Änderungen in der Lehrerbesoldung beeinflusst werden. Der Staat hat das große Interesse, einen standhaften und angemessen belohnten Lehrerstand zu erhalten, andererseits hat er die Pflicht, den hohen Gehaltsforderungen im Interesse der Steuerkraft der Gemeinden und seiner eignen Steuerkraft entgegenzutreten. Eine alle Interessen gleichmäßig befriedigende Lösung zu finden, wird, da die Ideale sich zum Teil widersprechen, nie gelingen. Der Entwurf sucht auszugleichen und die auseinanderstrebenden Interessen auf einer mittleren Linie zu vereinigen. Wenn häufig der Einwand erhoben wird, daß der Staat doch sonst den Gemeinden die Freiheit lasse, ihre Angestellten nach ihrem Ermessen zu besolden, daß es daher nicht anders zu verstehen, so überlegt man, daß bei keiner anderen Kategorie die Verfassungsverpflichtung besteht, daß der Staat Angestellten der Gemeinden ein Dienstentkommen gewähren und schließlich selbst bezahlen muß. Aus diesem Grunde kann er den Gemeinden auch nicht das Recht zugestehen, für die Volksschullehrer beliebige hohe Gehaltsätze einzustellen. Ganz selbstverständlich ist dies bei den unvermögenden Gemeinden, denn es ist nicht anzugehen, daß die Gemeinden hohe Gehälter ausgeben und dann es dem Staat überlassen, die Mittel dafür ganz oder teilweise beizubringen. In Frage kam nur, ob in der Freiheit der Gehaltsfestsetzung auch diejenigen Gemeinden zu beschränken sind, welche eine staatliche Beihilfe nicht erhalten, und auch nicht erbitten. Auch diese Frage glaubt der Entwurf bejahen zu müssen. Die Volksschule und ihre Lehrerhaft müssen ein einheitlicher Organismus sein.

**Politische Uebersicht.**

**Deutsches Reich.**

\* Berlin, 22. Oktober. (Sohnnachrichten.) Am Kaiserlichen Hofe wurde heute der Geburtstag Ihrer Majestät der Kaiserin, sowie die Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August Wilhelm mit der Prinzessin Alexandra Viktoria gefeiert.

Der Senatekonvent des Abgeordnetenhauses beriet heute über die geschäftliche Erledigung der Beamten- und Steuer-vorlagen. Die Gehaltsverbesserung für die Beamten und die Steuervorlagen sollen durch die verstärkte Budgetkommission, die Vorlagen wegen der Besoldung der Lehrer und der Geistlichen durch eine besondere Kommission beraten werden. Durch sittingsfreie Tage im Plenum wird den Kommissionen ausgiebige Zeit zur Erledigung ihrer Arbeit gegeben werden. Man hofft, die Vorlagen noch vor Weihnacht in Abgeordnetenhause erledigen und ins Herrenhaus bringen zu können. Der Antrag der Sozialdemokraten auf Postentlassung des Abg. Viehnecht wird am Dienstag zur Verhandlung gestellt und voraussichtlich der Geschäftsordnungskommission überwiesen werden, so daß eine längere Erörterung im Plenum hierüber nicht zu erwarten ist. In Aussicht genommen ist, daß die ganze nächste Woche hindurch Plenarsitzungen stattfinden, dann aber eine zweiwöchige Pause für die Kommissionsarbeit gelassen werden soll.

Die „Nordd. Allg. Zig.“ schreibt: Der „Vorwärts“ veröffentlichte Teile des Entwurfs eines Elektrizitäts- und Gasgesetzes. Die abgedruckten Bestimmungen entsprechen dem Entwurf, wie er vor einigen Wochen dem Bundesrat vorgelegt worden war. Die Vorlage hat bei den Beratungen im Bundesrat, die noch nicht völlig abgeschlossen sind, eine Reihe von Änderungen erfahren, sodas die jetzige Beantwärtung im „Vorwärts“ sich jedenfalls mit der endgültigen Fassung nicht decken wird.

**Oesterreich.**

\* Wien, 22. Oktober. Eine Petersburger Meldung der „Neuen Freien Presse“ erklärt

die Nachrichten über die Duellforderung des Prinzen Friedrichberg an Escharylow für unwahr.

**Duftschiffahrt.**

\* Berlin, 22. Okt. Der „Parasval“-Ballon ist heute nach seinem am 16. September in Grunewald erfolgten Unfall zum ersten Male wieder aufgestiegen. Die Veränderungen, die während der letzten Wochen an dem Ballon vorgenommen worden sind, scheinen, wie man auf den ersten Blick sich, sehr vorteilhaft zu sein; denn die Geschwindigkeit, mit der sich der Ballon von der Erde erhob und über Spandau nach Berlin zu manövierte, war erheblich größer als die bisher erreichte. Sie dürfte annähernd sogar bis 60 Kilometer betragen. Um 10 Uhr 37 Min. flog der Ballon in Zegel auf und trieb mehr als eine Stunde in den Lüften. Hauptmann von Kehler erklärte, daß die Fahrt vorteilhaft verliefen gegangen sei und daß der Ballon jetzt für die Meteorologischen-Abteilung zur Abnahme bereit sei.

\* Friedrichshafen, 22. Okt. Es ist noch ungewiß, wann ein Ausfluge erfolgt, da gegenwärtig ein scharfer Wind herrscht. Trotzdem wird heute ein Ausfluge erwartet. — Die Nachricht, daß Prinz Heinrich von Preußen am Sonntag oder Montag hier eintrifft, um an einem Ausfluge des Z. I teilzunehmen, bestätigt sich.

\* Friedrichshafen, 22. Okt. Hier herrscht auf dem See ein fürchterer Sturm. Wenn der Wind nicht legt, wird der Ausfluge heute überhaupt nicht mehr zu erwarten sein. Vor vier Uhr kann der Ausfluge auf keinen Fall erfolgen, und wenn der Graf doch noch eine Fahrt unternehmen sollte, kann es sich nur um eine einstündige Berufsreise handeln, zu der der Ballon von der alten Halle zur neuen im See gebracht wird.

**Locales.**

\* Merseburg, 23. Oktober.

\* Panorama im Herzog Christian. In dieser Woche ist die Schweiz ausgestellt, und zwar derjenige Teil, der die merkwürdigen Landschaftsbilder des Berner Oberlandes und nur Augen fesselt. Das Berner Oberland! Welcher Schweizer-Kennende begehrt nicht, dort zu weilen, je länger, desto lieber! Großartige und liebliche Landschaftsbilder wechseln ab in großer Zahl, und es ist kaum möglich, sie alle in einem Panorama vorzuführen, aber einen Teil davon bekommt man doch zu sehen. Besonders gefällt der Grindelwald-Gletscher, Wilthen und die Jungfrau-Kette, die Kleine Scheidegg, der Saubach-Jah, Watenberg. Die Bilder sind naturgetreu, mer die Schweiz gesehen hat, wird beim Anblick der Bilder liebe Erinnerungen aufsteigen, und wer sie noch nicht gesehen hat, wird sich eine Vorstellung machen können, wie es in dem alljährlich von Zehntausenden besuchten herrlichen Berner Oberlande aussieht. Der Besuch des Panoramas ist in jedem Falle zu empfehlen.

\* Infolge des plötzlichen Frostes, der zwar nicht trüber, aber strenger (bis 9 Grad Celsius) auftrat als seit Jahrzehnten, sind dem Landmann die noch auf dem Felde stehenden Futterrüben, die er wegen des Krüdenrechts, welches zum Füttern verwendet wird, noch nicht hat aberten können, erfroren. Diese Rüben fangen schnell an in Fäulnis überzugehen und halten sich nicht den Winter hindurch bis zum Frühjahr, wo man sie zum Füttern braucht. An ein Verstellen der Felder kann er auch nicht denken, da infolge der Trockenheit das Saat Korn in der Erde zum großen Teile verrotzt und das aufgegangene Pflänzchen verdorrt.

**Provinz und Umgegend.**

\* Bahnhof Corbetta, 20. Okt. Nachdem auf der Leipzig-er Strecke bereits vor mehreren Monaten eine große Blockstation neben der Brücke eingerichtet worden ist, die den Weg von Zehndorf nach Spergau überspannt, werden jetzt an dieser Brücke selbst umfangreiche Veränderungen vorgenommen. Der Schnellzugverkehr nach Mühlberg, der bisher größtenteils über Halle geleitet wurde, soll nämlich künftig mehr über Leipzig gehen. Da in den in Frage kommenden Jahren aber hauptsächlich schwere Lokomotiven und Wagen Verwendung finden werden, und außerdem eine weitere erhebliche Vergrößerung der Schnellzüge in Aussicht genommen ist, die bis jetzt über sechs Kilometer im Durchschnitt nicht hinausgeht, hat sich die Brückenkonstruktion als nicht betrieblicher genug erwiesen, obwohl der Bau völlig taubell ist und außerhalb Deutschlands wohl kein Bedenken getragen würde, ihn mit größter



Gottesdienst-Anzeigen.

Sonnag. den 25. Oktober (19. n. Trinit.)
Gesammelt wird eine Kollekte für hilfsbedürftige Gemeinden in unserer Provinz.

Dom. Vorm. 1/2, 10 Uhr: Superintendent
Bithorn. — 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Die Dom-Kirche ist von jetzt ab zum
Gottesdienst geeicht.

Ratholischer Gottesdienst. Sonntag
vormittags 1/2, 10 Uhr: Weichte. 1/2, 8 Uhr:
Freiübungs.

Bibliotheks- und Verkaufsstelle geöffnet:
von 11-12, Uhr mittags.

Gewerbe-Verein.
Neuer Abend

Dienstag, den 27. Oktbr. 1908
im „Herzog Christian.“ Anfang
8 1/2 Uhr.

Wir laden unsere Mitglieder und
deren Damen hierzu erhabenst ein.

Stadttheater in Halle.
Sonabend, 24. Okt., abds. 7 1/2
Uhr, Umkleefestspiele: Halcia
Bronema.

Fritz Schanze
Prima deutsche Hafer-
mast-Gänse
im ganzen und zerlegt,
Prima deutsche Hafer-
mast-Enten.

Etablissement
Wintergarten
Halle a. S.,
Magdeburgerstraße 66.

Reichhalt. Abendkarte.
Von 7 Uhr ab
tägl. krit. Künstler-Konzerte
unter Direktion
H. Kapl. Friedland.

Zur Herbstpflanzung
empfiehlt die Baumzucht von
C. Patzsch in Zweitem bei
Böhen ihre reichen Bestände an
Bäumen.

Kirschen, Aepfel, Birnen,
Hochstamm und Busch usw.
Sorten echt und blutlausfrei.

Notz, Leber- und Schwartenwurst
a Pfd. 70 Pf. 5 Pfd. Abnahme 3 Mt.,
5 Pfd. Schmeer u. fett. Fleisch 3,50 Mt.
5 Pfd. Sed. 3,50 Mt.

Ein
Laufbursche
sofort gesucht in der
Kreisblatt-Druckerei.

Hochzeits-Geschenke

- Speiseservice
Kaffeesservice
Waschservice
Küchengeräth mit und ohne Reck
Weingläser
Weinglasgarnituren
Römer
Pokale
Kristallschalen
Kristallglasgarnituren
Toilettegarnituren
Bowlen
Bierservice
Nickelkaffeegeschirre
Ia. versilberte Tafelgeräte
Tafelaufsätze
Fruchtservice
Vasen, reizende Neuheiten

- in grösster Auswahl -
- in allen Preislagen -
ausserordentlich billig

Louis Böker,

Halle a. S., 7 Leipzigerstrasse 7.

Wegen häufiger Verwechslungen bitte ich
genau auf meine Firma zu achten.

5 Vorträge

zum Besten des Bismarckdenkmalsfonds in der Aula des
Dominghustadiums, Dienstag abends 8 Uhr.

- 1. Dienstag, den 27. Oktober: Herr Gymnasialdirektor Dr. Köhner:
Ueber Humor, insbesondere über Humor in den homerischen Dichtungen.
2. Dienstag, den 3. November: Herr Oberlehrer Fischer: Ueber religi-
öse Motive vom evangelischen Standpunkte aus.
3. Dienstag, den 17. November: Herr Oberlehrer Dr. Zaube: Bismarck
und der deutsche Einheitsgedanke.
4. Dienstag, den 24. November: Herr Professor Dr. Höber: Ueber
Nervenwellen. Erklärten durch Experimente.
5. Dienstag, den 8. Dezember: Herr Oberlehrer Köhner: Das antike
Theaterwesen mit Beziehung zur Gegenwart.

Zahn-Atelier
Willy Muder,
Merseburg, Markt 19, part. (Eingang vis a vis Stalckeller.)

Kaiser Borax
Zum tägl. Gebrauch 1 Wasch-
wasser, ein unentbehrliches
Hausmittel, verschönert die
Fein-, macht zarte weisse
Hände, nur nicht in rotem Gart-
z. 10, 20 u. 50 Pf. Kaiser-Borax-
Spezialitäten der Firma
Helarich Mack in Ulm a. D.

Tanzunterricht.
Der Tanzunterricht für die Abend-Abteilung beginnt Dienstag,
den 27. Oktober für Damen nachmittags 5 Uhr und für Herren
abends 8 1/2 Uhr in der „Reichstrasse“. Weich. Anmeldungen und nähere
Auskunft bei Herrn Ohme, Brühl 20.

Helios-Bad.
Nachweislich gute Er-
folge. Rheumatis,
Gicht, Fikalis,
Zufussion, Nervenschwäche,
Wagen-u. Wadenleiden, Schlaf-
losigkeit, Ermüdungen u.

Zahnschmerzen
für augenblicklich Dodo a Fl. 40 Pf.
Kaiser-Prorie, Rokmarkt 5,
Reinhold Niehe. (2049)

Untertailen (gestrickt, Tricot,
Batist). (923)
Grosse Auswahl.
H. Schnee Nachf., Halle a. S.,
Gr. Steinstraße 84.

Herrliche Locken
erzeugt Waltsotts Lockenwasser bei
Tung und Alt. Edt a 60 Pf. in
Kieslechs Drogerie.

Für die Redaktionen verantwortlich: Rudolf Heine. — Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg.

STOLLWERCK
Adler-Kakao
ein Getränk für jedermann.
Enthält konzentriert alle
blut- und muskelbildenden Bestandtheile
der Kakaobohne.
STOLLWERCK

Tapeten,
Walter Sommer, Leipzigerstr. 32.
Halle a. S., Tel. 3362.

Pianos
Nussbaum u. schwarz, bestens
repariert wie neu, unter Garantie
für Mk. 300-350 verkäuflich.
Alb. Hofmann, Halle a. S.
Am Riebeckplatz, Fernruf 2933.

Konzert
und Theater im Saal, durch
die vollkommene
Sprechmaschine:
Mil-Opera
Interessant-Katalog gratis
Duo Jacob sen. Berlin, 529
Friedenstr. 9
Bequemste
Monatssraten!

Gänse! Gänse!
junge, fette, Spackmaße, tauch. gerupft,
7-10 Pfd., a Pfd. 45-48 Pf., vers.
tägl. frisch geschl. gegen Nachnahme
Bes. D. Grigull,
Gr. Friedrichsdorf (Ostpr.)

Pferde
zum Schlachten
läuft stets
W. Naundorf,
Lieferer Nr. 11. (1756)

Laden
mit oder ohne Wohnung, sofort oder
später zu vermieten.
K. Rossberg, Burgstraße 10. (2298)

Klettenwurzel-Haaröl
von Carl Jahn in Gotha;
feinstes, bestes Toilettenöl zur
Erhaltung, Kräftigung und Verschö-
nerung des Haares, zur Reinigung
des Haarbodens und Beseitigung der
Schuppen. Seit über 50 Jahren
eingeführt, bewährt und überall von
der Kundenschaft rühmlichst empfohlen.
Allein zu haben in Flaschen mit
Siegel und Firma des Verfertigers
versehen a 75 Pf. und 50 Pf. bei
Rich. Lott, vorm. Otto Berner.

Wasche mit
LUNNS
Giebi schönste Wasche
LUNNS
Germanische
Fischhandlung
Empfehle frisch auf Eis:
Schellfisch,
Schollen, Kabel-
sau, Wädlinge,
Flundern, Kal, Lachsheringe,
geräucherter Schellfisch, Brat-
heringe, S. edinen Marinaden-
Fischkonserven, Citronen.

W. Krämer.
Einfamilienwohnhaus,
6 B. Diele, Bades., 2 Ball., Vor- u.
Hint.-Gart., reichl. Zubeh., verziehl.
zu verm. od. zu verp. Christianenstr. 7.

Herrsch. Wohnung.
Poststr. 5 ist die II. Etage zu ver-
mieten und am 1. April 1909 zu
bezahlen. (2293)

Fahnen,
Reinecke,
Hannover.